



---

15.06.2011

Nummer 13

---

### INHALT

SEITE

#### Wassergesetze (Vollzug)

- Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Passau aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Schalding l.d.D. in die Donau, sowie einer Anlagengenehmigung für die Errichtung des RÜB Schalding l.d.D. durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau  
hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides 104
  
- Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Passau aus dem Regenüberlauf (RÜ) Siemensstraße in den Kellererbach und dem Regenüberlaufbecken (RÜB) am Pumpwerk Heining III in den Klaffenbach  
durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau  
hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides 104
  
- Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilabschnitt der BAB 3, bestehend aus Fahrbahn-, seitlichen Grün- und Lärmschutzwallflächen, in einen Seitenarm des Richterbaches durch die Autobahndirektion Südbayern, Alemannenstraße 9, 93053 Regensburg  
hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides 105

- **Vollzug der Wassergesetze;**  
**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Passau aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Schalding I.d.D. in die Donau, sowie einer Anlagengenehmigung für die Errichtung des RÜB Schalding I.d.D. durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

Der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, wurde mit Bescheid vom 30.03.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem RÜB Schalding I.d.D. in die Donau sowie eine Anlagengenehmigung für die Errichtung des RÜB erteilt. Die Einleitungsstelle befindet sich bei Donau-km 2235,3 (Fl.Nr. 1132/2 der Gemarkung Heining), das RÜB wurde auf dem Grundstück Fl.Nr. 2712/2 der Gemarkung Kirchberg errichtet.

Eine Ausfertigung des Wasserrechtsbescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 09.06.2011 für die Dauer von zwei Wochen (bis 22.06.2011) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 9032 Passau, 6. Stock, Zimmer 607 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den Beteiligten (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG) als zugestellt.

Stadt Passau

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

- 
- **Vollzug der Wassergesetze;**  
**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage Passau aus dem Regenüberlauf (RÜ) Siemensstraße in den Kellererbach und dem Regenüberlaufbecken (RÜB) am Pumpwerk Heining III in den Klaffenbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

Der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, wurde mit Bescheid vom 28.04.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus dem RÜ Siemensstraße in den Kellererbach sowie aus dem RÜB am Pumpwerk Heining III in den Klaffenbach erteilt.

Das RÜ Siemensstraße befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 821 der Gemarkung Heining, die dazugehörige Einleitungsstelle in den Kellererbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 787, Gemarkung Heining.

Das RÜB am Pumpwerk Heining III liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/2 der Gemarkung Heining, die Einleitungsstelle in den Klaffenbach auf Fl.Nr. 6/17, Gemarkung Heining.

Eine Ausfertigung des Wasserrechtsbescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 09.06.2011 für die Dauer von zwei Wochen (bis 22.06.2011) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 9032 Passau, 6. Stock, Zimmer 607 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den Beteiligten (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG) als zugestellt.

Stadt Passau

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

- 
- **Vollzug der Wassergesetze;**  
**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilabschnitt der BAB 3, bestehend aus Fahrbahn-, seitlichen Grün- und Lärmschutzwallflächen, in einen Seitenarm des Richterbaches durch die Autobahndirektion Südbayern, Alemannenstraße 9, 93053 Regensburg hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

Der Autobahndirektion Südbayern wurde mit Bescheid vom 04.05.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Teilabschnitt der BAB 3 (Str.-km 608,670 bis 608,770), bestehend aus Fahrbahn-, seitlichen Grün- und Lärmschutzwallflächen, in einen Seitenarm des Richterbaches erteilt.

Eine Ausfertigung des Wasserrechtsbescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 09.06.2011 für die Dauer von zwei Wochen (bis 22.06.2011) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 9032 Passau, 6. Stock, Zimmer 607 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den Beteiligten (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG) als zugestellt.

Stadt Passau

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister